

Signalisation wandernaher Angebote



Schweizer Wanderwege
Suisse Rando
Sentieri Svizzeri
Sendas Svizras



Auszug
Rollstuhl-Wanderwege



Diese Empfehlung entstand in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen:



für Menschen
mit Handicap



Impressum

Herausgeber

Schweizer Wanderwege, 3000 Bern

Text/Konzept

Schweizer Wanderwege, 3000 Bern, Christian Hadorn

Gestaltung

Bruckert/Wüthrich, 4600 Olten

Begleitgruppe

Heinz Binder (Zürcher Wanderwege); Angelica Brunner (Valrando, Walliser Wanderwege); Paul Odermatt (Nidwaldner Wanderwege); Horst Sager (Aargauer Wanderwege); Walter Steiner (Luzerner Wanderwege); Viktor Styger (Kantonal St. Gallische Wanderwege); Hans-Ueli von Gunten (Berner Wanderwege); Paul Walker (Amt für Raumplanung Kanton Uri); Thomas Schweizer (Fussverkehr Schweiz); Bernard Stofer (Procap); Marcus Rocca (Mobility International Schweiz).

Download

www.wandern.ch

Sprachliche Gleichbehandlung

Wird zwecks Prägnanz nur eine Geschlechtsform verwendet, sind immer automatisch beide Geschlechter gemeint.

© Schweizer Wanderwege, 2008

3. Rollstuhlwanderwege





Rollstuhlwanderwege sind signalisierte Verbindungen für Rollstuhlfahrer, welche vorwiegend der Erholung dienen und die Grundvoraussetzungen für ein hindernisfreies Befahren mit Rollstühlen erfüllen. Rollstuhlwanderwege sind auch geeignet für Personen mit Gehbehinderungen sowie für Familien mit Kinderwagen.

Da auch scheinbar kleine Hindernisse für Rollstuhlfahrer unpassierbar sein können, stellen Rollstuhlwanderwege erhöhte Anforderungen an den Ausbaugrad des Weges (siehe Abschnitt 3.3). Zudem erfordern Rollstuhlwanderwege häufigere Wegkontrollen und intensiveren Unterhalt als normale Wanderwege.

3.1 Signale

Die Signale für Rollstuhlwanderwege sind weiss. Sofern es sich um isolierte Routen ohne Netzcharakter handelt und sofern die Routen ausreichend beschrieben sind (Informationstafel, Karte, Faltblatt etc.), sind Wegweiser mit Zielangaben nicht notwendig.

Tab. 3 Signale für Rollstuhlwanderwege

	Signale (Farbe weiss, RAL 9003)	Bemerkungen
Wegweiser für Routenfelder		Informiert über Routenverlauf, Fortbewegungsart und Anspruchsniveau
Wegweiser mit Ziel- und Zeitangaben		Nur wenn Wegweiser für Routenfelder nicht ausreichend
Wegweiser ohne Angaben (Richtungszeiger)		Kann bei Bedarf durch Wegweiser für Routenfelder ersetzt werden
Bestätigungen und Markierungen		

Falls am Anfang einer Route eine **Informationstafel** aufgestellt wird, sind neben den üblichen Angaben wie Routenlänge, Zeitangaben, Höhenunterschiede, Sehenswürdigkeiten etc. vor allem noch folgende Zusatzangaben erwünscht:

- Maximale Längsneigung (Steigung/Gefälle) in %
- Standorte von Rollstuhl-WCs
- Standorte von Lademöglichkeiten für Elektrorollstühle, Zugeräte und dgl.



Abb. 3 Mit diesem Symbol kann angezeigt werden, dass ein Ziel über ein rollstuhlge-rechtes WC verfügt.

3. Rollstuhlwanderwege

3.2 Routenfelder

Die Routenfelder für Rollstuhlwanderwege sind grün und folgen den Grundsätzen der SN 640 829a. Ein Piktogramm informiert über die Fortbewegungsart. Mit einem farbigen Balken im Routenfeld wird das Anspruchsniveau angegeben.

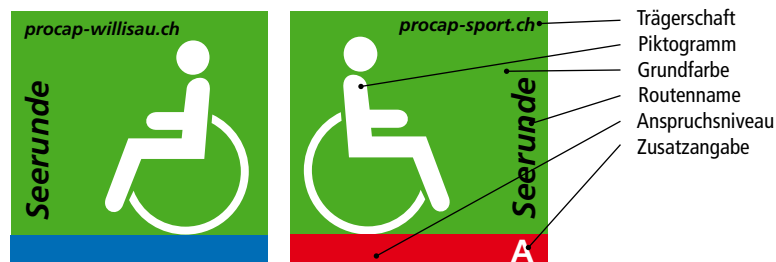



Abb. 4 Gestaltungsmöglichkeiten Routenfeld für Rollstuhlwanderwege.

Tab. 4 Gestaltungselemente Routenfeld für Rollstuhlwanderwege

Gestaltungselement	Gestaltung
Grösse	75 mm x 75 mm
Grundfarbe	Grün Pantone 368 C
Piktogramm	 <ul style="list-style-type: none"> ■ Farbe: Weiss ■ Höhe: 60 mm resp. 50 mm bei Angabe Anspruchsniveau ■ Ausrichtung in Fahrrichtung
Routenname	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schrift: Frutiger 66, bold italic, 26 Punkt, Schwarz Pantone pro.black C ■ Anordnung: am Rand auf Seite der Signalspitze ■ Enthält keine Reklame (z. B. «Coca-Cola-Trail»)
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schrift: Frutiger 66, bold italic, 15 Punkt ■ Anordnung: oberer Rand ■ Verweist auf die Trägerschaft / das Projekt (z. B. «Muggestutz.ch», «procapgrischun.ch» etc.), enthält aber keine Reklame (z. B. «Coca-Cola.com»)
Anspruchsniveau (obligatorisch)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anordnung: 10 mm breiter Balken am unteren Rand des Routenfeldes ■ Farben: <ul style="list-style-type: none"> - Blau Pantone 2935 C leicht - Rot Pantone 485 C mittel - Schwarz Pantone pro.black C schwer ■ Abgrenzungskriterien siehe nächste Seite
Zusatzangabe (fakultativ)	Schrift: Frutiger 65, bold, weiss, 26 Punkt

3.3 Anforderungen an Rollstuhlwanderwege

Damit Wege für Rollstuhlfahrer benutzbar sind, müssen sie eine Reihe von Grundvoraussetzungen in Bezug auf Hindernisse, Kurvenradien und Sicherheit erfüllen. Je nach Anspruchsniveau bzw. je nach Fähigkeiten und Fortbewegungsmitteln der Benutzer müssen zusätzliche spezifische Anforderungen an die Längs- und Querneigung, die Wegbreite und die Bodenbeschaffenheit erfüllt werden.

3.3.1 Grundvoraussetzungen

Hindernisse

- Auf der Wegbreite dürfen bis auf 2,10 m Höhe keine Gegenstände und Pflanzen hineinragen
- Keine Drehkreuze
- Offene Spalten bei Entwässerungsrinnen max. 50 mm breit
- Tore wenn möglich vermeiden. Wo unvermeidbar:
 - Mit wenig Kraftaufwand bedienbar
 - Bedienungshöhe max. 1,10 m
 - min. 0,60 m breite Freifläche neben dem Flügel auf der Seite des Drückers

Kurvenradien

- Aussenradius von Kurven min. 1,90 m
- In engen Kurven Wegbreite min. 1,20 m

Sicherheit

Bei Wegführungen mit Absturzgefahr muss der Weg entweder

- mindestens 1,80 m breit sein
- oder mit einer Absturzsicherung versehen sein, welche im Minimum auf der Höhe von 30 bis 40 cm ab Boden wirksam ist (darf vom Rollstuhl weder über- noch unterfahren werden können).

3.3.2 Zusätzliche Anforderungen nach Anspruchsniveaus

Die Anspruchsniveaus leicht (blau), mittel (rot) und schwer (schwarz) sollen den Benutzern aufzeigen, mit welchen Verhältnissen sie zu rechnen haben und welche Anforderungen zu bewältigen sind.

Die Kriterien zur Beurteilung des Anspruchsniveaus sind:

- Längsneigung (Steigung/Gefälle)
- Querneigung
- Breite des Weges
- Bodenbeschaffenheit

Es müssen sämtliche Kriterien einer Kategorie erfüllt sein. Wenn ein einziges Kriterium nicht erfüllt ist, fällt die Route in das nächstschwierigere Anspruchsniveau, oder sie ist nicht als Rollstuhlwanderweg geeignet. Die Angaben über die Eignung für spezifische Benutzergruppen haben lediglich informativen Charakter. Jeder Benutzer muss letztlich für sich selber ent-

3. Rollstuhlwanderwege

scheiden, ob er mit seinem Fortbewegungsmittel und den beschriebenen Verhältnissen zurechtkommt.

Leicht

Das Anspruchsniveau «Leicht» ist geeignet für alle Personen, die sich ohne Hilfe Dritter im öffentlichen Raum bewegen können. Dazu gehören insbesondere auch Personen im Rollstuhl.

Kriterium Längsneigung (Steigung/Gefälle)

- Strecke mehrheitlich ohne wesentliche Steigung
- Grösste Steigung max. 8 %

Kriterium Querneigung

- Weitgehend ohne Querneigung
- Maximale Querneigung 4 %

Kriterium Wegbreite

Das Kreuzen und Überholen muss auf der ganzen Strecke möglich sein, einzelne Engpässe sind zulässig.

- Wegbreite generell min. 1,80m
- Engpässe min. 0,80m breit, auf Sichtweite überblickbar

Kriterium Bodenbeschaffenheit

Erforderlich sind ebene, stabile Beläge ohne Stufen. Geeignet sind:

- Asphalt- und Betonbeläge
- Platten- und Pflasterbeläge mit ebenen Platten/Steinen, voll ausgefugt oder mit max. 10mm breiten offenen Fugen (gilt auch für Bretterbeläge)
- Wassergebundene Naturbeläge (z.B. Mergelbeläge), die auch bei Regenwetter eben und fest bleiben und entsprechend gewartet werden
- In flachen Bereichen sind einzelne Absätze bis zu 30mm Höhe zulässig

Mittel

Das Anspruchsniveau «Mittel» ist geeignet für sportliche Rollstuhlfahrer, Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson und Personen mit einem motorisierten Rollstuhl oder Scooter.

Kriterium Längsneigung (Steigung/Gefälle)

- Strecke mehrheitlich weniger als 6 % Steigung
- Grösste Steigung max. 12 %

Kriterium Querneigung

- Strecke mehrheitlich mit geringer Querneigung
- Maximale Querneigung 6 %

3. Rollstuhlwanderwege

Kriterium Wegbreite

Das Kreuzen und Überholen soll mindestens in regelmässigen Abständen und auf Sichtweite möglich sein.

- Wegbreite generell min. 1,20 m, Engpässe min. 0,80 m breit, auf Sichtweite überblickbar
- Ausweichstellen min. 1,50 m breit (Gesamtbreite Weg), min. 4,0 m lang

Kriterium Bodenbeschaffenheit

Erforderlich sind ebene, stabile Hartbeläge ohne Stufen. Geeignet sind:

- Asphalt- und Betonbeläge
- Platten- und Pflasterbeläge
- Wassergebundene Naturbeläge (z. B. Mergelbeläge), die auch bei Regenwetter eben und fest bleiben und entsprechend gewartet werden
- In flachen Bereichen sind einzelne Absätze bis zu 50 mm Höhe zulässig
- Offene Fugen bei Platten und Bretterbelägen max. 10 mm

Schwer ██████████

Das Anspruchsniveau «Schwer» ist geeignet für Rollstuhlfahrer mit Rollstuhlzuggerät.

Kriterium Längsneigung (Steigung/Gefälle)

- Strecke mehrheitlich weniger als 12 % Steigung
- Grösste Steigung max. 20 %

Kriterium Querneigung

- Strecke mehrheitlich mit geringer Querneigung
- Maximale Querneigung 10 %

Kriterium Wegbreite

Das Kreuzen und Überholen soll mindestens in regelmässigen Abständen und auf Sichtweite möglich sein.

- Wegbreite generell min. 1,0 m, enge Kurven min. 1,20 m breit
- Engpässe und enge Wegstrecken min. 0,80 m breit
- Ausweichstellen min. 1,50 m breit (Gesamtbreite Weg), min. 2,0 m lang

Kriterium Bodenbeschaffenheit

Erforderlich sind ebene, stabile Beläge ohne Stufen. Geeignet sind:

- Asphalt- und Betonbeläge
- Platten- und Pflasterbeläge
- Wassergebundene Naturbeläge (z. B. Mergelbeläge), die auch bei Regenwetter nur unerheblich aufgeweicht oder ausgewaschen werden
- In flachen Bereichen sind einzelne Absätze bis zu 70 mm Höhe zulässig
- Offene Fugen bei Platten und Bretterbelägen: in der Längsrichtung max. 10 mm, in der Querrichtung 30 mm